



**SCHÖNENBUCH**  
DAS DORF MIT WEITSICHT

# EINLADUNG

## Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

---

- Festlegen Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

### Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2021
  - Erfolgsrechnung 2021
  - Investitionsrechnung 2021
  - Gebührenreglement 2021
  - Kenntnisnahme des Finanzplans 2021 – 2026
4. Begrüssungen & Verabschiedungen
5. Verschiedenes / Informationen

Wir freuen uns, wenn Sie an der Versammlung teilnehmen. Aufgrund der aktuellen Situation wird im Anschluss an die Versammlung ausnahmsweise kein Apéro angeboten.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.



## TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. September 2020 kann ab dem 30. November 2020 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Das Beschlussprotokoll liegt den Einladungsunterlagen bei.

### **Antrag Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. September 2020 zu genehmigen.**

## TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

## TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2021

### **I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2021**

Die Corona-Pandemie wirkt sich auch auf das Budget 2021 der Einwohnergemeinde Schönenbuch aus. Die genauen Auswirkungen, insbesondere bei den Steuereinnahmen, sind aber sehr schwer abzuschätzen. Der Gemeinderat rechnet mit rund 4,6% tieferen Steuererträgen gegenüber dem Jahr 2020. Die übrigen Ausgabenbereiche orientieren sich stark am Vorjahresbudget und weisen nur marginale Abweichungen auf. Unter dem Strich resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 50'068.

### **II. Schwerpunkte 2021**

Folgende Schwerpunkte und ausserordentliche Aufwendungen sind im Budget 2021 vorgesehen und verankert:

<b>Kontobereich</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Betrag</b>
0220/0290	Renovation Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung	CHF 37'000
3410	Neue Flutlichtbeleuchtung Sportplatz (Umrüstung auf LED)	CHF 10'000
5451	Übernahme Defizit Verein Familienzentrum für familienergänzende Angebote	CHF 60'000
6150	Sanierung Feldweg „Langackerweg“	CHF 56'000
7101	Austausch einer Pumpe (Pumpwerk Kappel matt)	CHF 10'000
7101	Kontrollwartung von Schiebern und Hydranten	CHF 10'000
7101	Austausch von Wasserzählern	CHF 15'000
7201	Periodische Kanalsanierungsarbeiten	CHF 87'000
7201	Anschluss Regenwasserleitung an eine bestehende Sauberwasserleitung (Brunngasse)	CHF 15'000
9630	Sanierung 3 ½ Zimmerwohnung Liegenschaft MFH Neuweilerstrasse 9	CHF 55'000
9630	Einbau Wasserenthärtungsanlage Liegenschaft MFH Neuweilerstrasse 9	CHF 6'000
<b>Total Schwerpunkt Ausgaben 2021</b>		<b>CHF 361'000</b>

### III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Im Jahr 2021 beantragt der Gemeinderat keine Änderungen im Bereich Gebühren und Ansätze vorzunehmen.

### IV. Spezialfinanzierungen

Die zwei Spezialbetriebe „Wasser“ und „Abwasser“ schliessen im Jahr 2021 mit einem budgetierten Defizit ab. Die Spezialfinanzierung „Abfall“ schliesst mit einem kleinen Ertragsüberschuss von CHF 1'900 ab.

<b>Spezialkasse</b>	<b>Ertrags/-Aufwandüberschuss</b>	<b>voraussichtliches Kapital per 31.12.2021</b>
Wasserkasse	CHF - 57'250	CHF 1'809'543
Abwasserkasse	CHF - 105'850	CHF 2'131'571
Abfallkasse	CHF + 1'900	CHF 273'197

### V. Investitionen 2021

Im Jahr 2021 sind folgende Investitionen geplant:

<b>Kontobereich</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Betrag</b>
7101	Einnahmen Anschlussgebühren Wasser	CHF - 100'000
7201	Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser	CHF - 100'000
7201	Neubau Regenwasserkanalisation Strittmattweg	CHF 220'000
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>CHF 20'000</b>

### VI. Finanzplan 2021 – 2026:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der jedes Jahr von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

#### **Antrag Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2021, die Investitionsrechnung 2021 und das Gebührenreglement 2021 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2021-2026 zur Kenntnis zu nehmen**

**VERABSCHIEDUNGEN:**Gemeinderat:

Jürg C. Dieterle 01.07.2012 – 19.10.2020 (von 01.04.2019-30.06.2020 Gemeindepräsident)  
Maggie S. Wenger 01.04.2019 – 19.10.2020  
Claudio Lasagni 01.07.2020 – 19.10.2020

Sozialhilfebehörde:

Agnes Martin 01.01.2013 – 31.12.2020

Brunnenmeister:

Daniel Schachenmann 01.01.2008 – 31.12.2020

**BEGRÜSSUNGEN:**Sozialhilfebehörde:

Andrea Rey per 01.01.2021

Brunnenmeister:

Christian Ritschard seit 01.10.2020

Beilagen

Folgende Unterlagen sind der Einladung zur Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 beigelegt:

- Beschlussprotokoll GV 15.09.2020
- Budget 2021 (Kurzform)
- Bericht und Anträge Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2021

Teilnahme an der Versammlung

Die Einwohnergemeindeversammlung ist öffentlich. Es dürfen sich jedoch nur in Schönenbuch stimmberechtigte Personen aktiv einbringen. Nicht Stimmberechtigte dürfen der Versammlung beiwohnen, müssen aber im für die Besucher gekennzeichneten Bereich sitzen. Diese Regelung gilt, damit bei Abstimmungen an der Versammlung für das Wahlbüro klar ist, wer stimmberechtigt ist und wer nicht, da die Stimmzähler grundsätzlich keine Kenntnis der Stimmberechtigung haben.

Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind alle Personen stimmberechtigt, welche das kantonale und eidgenössische Stimmrecht besitzen und in der Gemeinde Schönenbuch wohnhaft und angemeldet sind. Alle übrigen Personen (inkl. Medienvertreter) dürfen an der Versammlung teilnehmen, haben aber kein Stimmrecht.

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. September 2020 sowie die Detailunterlagen des Budgets 2021 können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch ([www.schoenenbuch.ch](http://www.schoenenbuch.ch)) veröffentlicht.

## COVID-19: Schutzmassnahmen

Die Durchführung der Gemeindeversammlung erfolgt unter Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Vorgaben des Kantons und Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Wer sich krank fühlt, soll bitte zu Hause bleiben. Vor Ort stehen Schutzmasken und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Es gilt vor Ort eine Maskenpflicht. Die Kontaktdaten der Teilnehmenden werden erfasst. Sollte ein positiver Fall im Nachgang der Gemeindeversammlung auftreten, kann vom Kanton eine Quarantäne angeordnet werden.

Nachstehend die wichtigsten Massnahmen:

- Der Gemeinderat bittet um frühzeitiges Erscheinen, da eine Eingangskontrolle durchgeführt wird und so ein gestaffeltes Eintreten gewährleistet werden kann.
- Während der ganzen Versammlung besteht Maskenpflicht.
- Am Eingang stehen Hygienestationen mit Händedesinfektionsmittel bereit. Versammlungsteilnehmerinnen- und -teilnehmer werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.
- Die Bestuhlung der Halle wird gemäss den BAG-Anforderungen erfolgen. Zwischen den Teilnehmenden wird seitlich und nach hinten ein Abstand von jeweils 1,5 Metern eingehalten. Die Stuhlreihen dürfen nicht verstellt werden.

Untenstehend finden Sie einen Talon, welchen Sie bitte im Vorfeld der Versammlung ausfüllen, mitbringen und beim Eingang in einen geschlossenen Behälter werfen müssen.

Das detaillierte Schutzkonzept kann bei der Gemeindeverwalter eingesehen und/oder bezogen werden.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung der Schutzmassnahmen.

**Der Gemeinderat**

----- ✂ -----

### Talon zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 10.12.2020

Ich nahm an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 teil:

Name: .....

Vorname: .....

Adresse: .....

Tel.-Nr.: .....

Unterschrift: .....



Neues Coronavirus

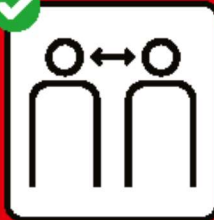
**SO SCHÜTZEN  
WIR UNS.**

# STOP CORONA

Aktualisiert am 29.10.2020



Weniger Menschen treffen.



Abstand halten.



Maskenpflicht, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen und im öffentlichen Verkehr.



Wenn möglich im Homeoffice arbeiten.



Gründlich Hände waschen.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Hände schütteln vermeiden.



Mehrmals täglich lüften.



Veranstaltungen:  
Öffentlich max. 50 Pers.  
Privat max. 10 Pers.  
Ansammlungen im öff.  
Raum max. 15 Pers.



Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.



Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.



Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.



Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)

In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffiz federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App  
Download